

Kanton Graubünden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **18/1932 (1932)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-33713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XVIII. Kanton Graubünden.

1. Primarschule.

1. Verordnung über die Verwendung der Bundesunterstützung für die öffentlichen Primarschulen des Kantons Graubünden. (Vom Großen Rat am 27. November 1931 beschlossen.)

Art. 1. Der Kanton Graubünden zahlt aus dem ihm gemäß Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 und 15. März 1930 zufallenden Bundesbeitrag zur Unterstützung der öffentlichen Primarschulen an die Grundzulage von Fr. 1100.— laut kantonalem Gesetz betreffend Besoldung der Volksschullehrer für jeden Primarlehrer Fr. 100.—.

Art. 2. Im weiteren sollen jährlich verwendet werden:

- a) Fr. 20,000.— für folgende Zwecke: Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Schulmobiliar, Nähmaschinen, Turngeräten u. s. w.;
- b) Fr. 12,000.— für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
- c) Fr. 10,000.— für Verbilligung der kantonalen Lehrmittel;
- d) Fr. 10,000.— zur Ausbildung von Lehrern in der Muttersprache, insbesondere für den Sprachunterricht in Schulen des romanischen und italienischen Sprachgebietes und für den Ausbau des kantonalen Lehrerseminars nach dieser Richtung;
- e) Fr. 25,000.— Beiträge an arme Gemeinden im Sinne des Bundesgesetzes Artikel 4, Absatz 3;
- f) Fr. 10,000.— Beitrag an die Versicherung von Lehrerinnen an Arbeitsschulen;
- g) Fr. 89,000.— Beitrag an die Versicherung für die bündnerischen Volksschullehrer.

Art. 3. Ein allfälliger Rest der Bundessubvention für die öffentlichen Primarschulen wird dem Kleinen Rate zur Verfügung gestellt zur Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes betreffend Unterstützung der öffentlichen Primarschulen vom 25. Juni 1903 und 25. März 1930, sowie der Bundesverordnung dazu vom 17. Januar 1906 und der kantonalen Verordnung vom 27. November 1931, insbesondere aber zur Unterstützung armer Gemeinden im Sinne des Bundesgesetzes Artikel 4, Absatz 3.

Art. 4. Die Bemessung der einzelnen Beiträge für die in Artikel 2 unter a, c, d und e bezeichneten Zwecke ist Sache des Kleinen Rates.

Die Zuwendung von Beiträgen an die Fürsorge für arme Schulkinder geschieht vorläufig nach dem Regulativ des Kleinen Rates

vom 27. September 1904; hiefür sowie für die Beiträge an die Versicherung der Arbeitslehrerinnen, an das kantonale Lehrerseminar etc. und an arme Gemeinden wird der Kleine Rat ein Reglement erlassen unter Zugrundelegung der bestehenden Verhältnisse.

Art. 5. Diese Verordnung tritt nach Annahme durch den Großen Rat sofort in Kraft und hebt alle vorgängigen Bestimmungen über die Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention auf, soweit sie zu dieser Verordnung in Widerspruch stehen.

2. Lehrplan für die Bündner Primarschulen. (Vom 2. November 1931.)

Religionsunterricht.

Für die reformierten Schulen.

(Vom Evangelischen Kirchenrat vorgeschlagen.)

Ziel: Weckung und Pflege christlichen Glaubens an Hand der biblischen Geschichte, der Kirchengeschichte und des Kirchenliedes.

Aufbau des Unterrichtes:

Eventuell Vorstufe (1. und 2. Schuljahr): Jesusgeschichten und Patriarchen.

Unterstufe (3. und 4. Schuljahr): Geschichten des Alten Testaments.

Mittelstufe (5. und 6. Schuljahr): Leben Jesu, I. und II. Teil.

Oberstufe (7. und 8., eventuell 9. Schuljahr): Apostel- und Kirchengeschichte, besonders Reformationsgeschichte. Biblische Lesestücke und im Anschluß daran einfache Bibelkunde.

Auf allen Stufen: Memorieren von Kirchenliedern. Es wird auch empfohlen, am Anfang jeder Religionsstunde aus dem Kirchengesangbuch zu singen.

Für die katholischen Schulen.

(Nach dem Vorschlag des bischöflichen Ordinariates.)

1. Vorbereitungsklasse.

(Unterschule.)

Die Vorbereitungsklasse umfaßt die Kinder des 1. und 2. Schuljahres.

Die Kinder dieser Stufe erhalten noch keinen Katechismus in die Hand. Sie werden vielmehr durch den mündlichen Vortrag des Katecheten in den einfachsten Wahrheiten der Religion (Schöpfung, Erlösung) unterrichtet und zwar auf Grundlage von entsprechenden Erzählungen und Vorlagen aus der biblischen Geschichte. Für die Vorbereitung auf den Empfang des hl. Bußsakramentes mag der Katechet sich einiger diesbezüglichen Fragen aus dem Ka-

techismus bedienen. Einfache Sprüche und die einfachsten im Anhang zum Katechismus enthaltenen Gebete sollen von den Kindern auswendig gelernt und geübt werden.

2. Erste Katechismus-Klasse. (Mittelschule.)

Die erste Katechismus-Klasse umfaßt die Kinder des 3., 4. und 5. Schuljahres.

A. Katechismus.

Als Leitfaden erhalten die Kinder den Diözesan-Katechismus.

Der in demselben enthaltene Stoff wird in einer der Fassungskraft der Kinder entsprechenden Weise vollständig durchgenommen und auf die drei Unterrichtsjahre folgendermaßen verteilt:

1. im ersten Jahre: die Lehre vom Glauben;
2. im zweiten Jahre: die Lehre von der Gnade und von den Sakramenten;
3. im dritten Jahre: die Lehre von den Geboten und vom Gebete.

B. Biblische Geschichte.

Gewissermaßen den Anschauungs-Unterricht zu den Wahrheiten, die im Katechismus enthalten sind, haben die Begebenheiten zu bilden, die in der biblischen Geschichte erzählt werden. Der Unterricht hierin geschieht nach einer von der kirchlichen Behörde genehmigten Schulausgabe, welche in den Händen der Kinder sein muß.

Die biblische Geschichte wird auf dieser Stufe mehr im Zusammenhange behandelt, und zwar vorerst das Alte Testament als Zeit der Vorbereitung auf Christus; das Neue als Erfüllung des Alten; Christus als Mittelpunkt, jedoch stets mit genauer Berücksichtigung auf die Fassungskraft der Schüler. Bei keinem Lehrstücke darf die Verknüpfung mit dem Katechismus und die Anwendung auf das religiöse und sittliche Leben fehlen.

3. Zweite Katechismus-Klasse. (Oberschule.)

Die Kinder des 6., 7. und 8. Schuljahres bilden die zweite Katechismus-Klasse.

In dieser dreijährigen Klasse wird sowohl aus dem Katechismus als auch aus der biblischen Geschichte der gleiche Stoff und in der gleichen Reihenfolge durchgenommen wie in der ersten Katechismus-Klasse, mit dem Unterschied jedoch, daß der Stoff an der Hand der den Antworten im Katechismus beigefügten Anmerkungen gründlicher erläutert und entsprechend erweitert wird. Die Schüler der 2. Katechismus-Klasse sind daher immer tiefer in den Inhalt des Katechismus und der biblischen Geschichte, sowie in

den Zusammenhang beider einzuführen. Ebenso sind sie mit besonderem Nachdruck anzuleiten, in allen Lebensverhältnissen die Vorschriften des katholischen Glaubens zu beobachten.

Am Schlusse des gesamten Unterrichtes ist eine prägnante Wiederholung und Einprägung der behandelten Wahrheiten und Vorschriften fürs Leben vorzunehmen.

Für letzteres bietet die im Anhang zum Katechismus befindliche „Christliche Tages- und Lebensordnung“ geeignete Anhaltspunkte.

Heimat- und Lebenskunde.

Vorbemerkung. Haus und engere Heimat sind der natürliche Bildungs- und Unterrichtsstoff des Kindes schon im vorschulpflichtigen Alter. Da übt es seine Sinne, entwickelt Fühlen und Wollen, Beobachtungsgabe und Handeln. Diesen Bildungsstand und diesen „Gang der Natur“ benützt und fördert die Schule. Sie klärt und ordnet die erworbenen Vorstellungen, bringt sie in Zusammenhänge und gestaltet so die geistigen und körperlichen Kräfte nach reifem Plan.

Darum ist die Heimat- und Lebenskunde im Mittelpunkt des Unterrichtes der Unterstufe. Sie vereinigt erzählende, geographische und naturgeschichtliche Sachgebiete in ihrem Stoffkreis. Sie umfaßt sittliche und soziale, ästhetische und praktische Momente.

Sie nimmt in den beiden ersten Schuljahren ihren Ausgangspunkt vom Erlebniskreis des Kindes. Das 3. Schuljahr rückt Arbeit, Leben und Landschaft der engern Heimat ins Licht und erweitert so das Erfahrungsgebiet. Das 4. Schuljahr läßt die Heimat- und Lebenskunde verzweigen in geschichtlichen, geographischen und naturkundlichen Unterricht.

Von fundamentaler Bedeutung ist bei allem Unterricht die Selbsttätigkeit des Kindes. Das gilt für das körperliche wie für das geistige Tun.

Für die sorgfältige Auswahl des Stoffes und für planmäßigen Aufbau hat der Lehrer durch gründliche Vorbereitung zu sorgen.

Ziel. Die Heimat- und Lebenskunde hat den Zweck: Das Kind in seine Umgebung liebevoll einzuführen und es da zu verwurzeln. Das Kind die Vorgänge im Menschen- und Naturleben erfassen zu lehren. Die Sinne zu bilden. Verstand und Gemüt zu entwickeln. Durch die verschiedenen Ausdrucksübungen wie: Formen, Ausschneiden, Zeichnen, sprachliches Gestalten die Selbsttätigkeit und Arbeitsfreude des Kindes zu wecken.

Aufbau des Unterrichtes. Anleitung zur Beobachtung der einfachsten Dinge und Vorgänge in Natur- und Menschenleben: Familie, Haus, Garten, Straße, Schule. Pflegen der Ausdrucksformen, die dieser Altersstufe entsprechen: Aufsagen, Erzählen,

Singen, Zeichnen, Formen, Ausschneiden, Kleben, Falten, Zählen, Vergleichen, Schätzen.

Für den Elementarunterricht ist der Gesamtunterricht zu empfehlen.

Gesamtunterricht. Er wünscht und versucht Verflechtung der Dinge und Vorstellungen, wie sie das Leben bringt.

Je nach Umständen stehen eine Erzählung oder ein Anschauungsstoff im Mittelpunkt der allseitigen unterrichtlichen Wertung und Gestaltung. Es wird darüber geplaudert, zusammenhängend erzählt, gelesen, geschrieben; was zu bildlicher Darstellung reizt, wird geformt, gezeichnet, ausgeschnitten, mit Stäbchen gelegt u. s. w. Kann der Stoff zahlenmäßig erfaßt werden, so wird er auch rechnerisch verwertet; er löst vielleicht auch rhythmisches Ausdrucksbedürfnis aus und kann durch passende Verse und Melodien vertieft werden.

Es ist zu beachten, daß der Einführung in die Fertigkeiten der einzelnen Fächer: Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechnen volle Sorgfalt gewidmet werde.

Beispiele.

Erstes Schuljahr.

Erzählstoffe: Märchen und andere einfache Erzählungen, Verschen.

Anschauungsstoffe (Beobachtetes und Erlebtes):

1. Im Anschluß an das Erlebnis des Schuleintrittes: die Schulsachen: Beschaffung, Verwendung, Teile u. s. w. — Das Schulzimmer und seine besondere Ausstattung als „unser neuer Wohnraum“. — Gang durch das Schulhaus. — Mitschüler. Pause. Spiele. Wie wir uns zur Schule bereit machen. Auf dem Schulweg. — Dabei an passender Stelle Hinweis auf Ordnung und Reinlichkeit, schonende Behandlung der Schulsachen, Verhalten gegenüber Mitschülern und Erwachsenen.
2. Daheim nach der Schule. Hausaufgaben. Hilfeleistung in der Küche, im Stall, in Feld und Garten. Kommissionen machen. Auf dem Spielplatz. Spielsachen. Im Kreise der Familie.
3. Ferienerinnerungen. Beerenlesen. Hüten. Baden. Ausflüge. Gewitter. Heuen. Kartoffelgraben.
4. Gelegentliche Beobachtungen und Erlebnisse nach Maßgabe von Jahreszeiten und Schulleben. Herbstausflüge in Wald und Feld. Winterfreuden. Der neue Wandkalender. Wie der Schnee schmilzt. Vögel am Futterbrett. Alles freut sich auf die Sonne.

5. Die meisten kindlichen Situationen der Fibelillustration lassen sich so in den Gang des Unterrichtes eingliedern, daß sie als Ausgangspunkte für den Gesamtunterricht benutzt werden können, dem auch die entsprechenden Leseübungen eingegliedert werden.

Zweites Schuljahr.

Erzählstoffe: Märchen, „Robinson“ oder eine längere Erzählung aus dem Kinderleben.

Anschaungsstoffe: Beobachtungs- und Erlebnisgruppen in engerem Zusammenhang mit dem Lesestoff des zweiten kantonalen Lesebuches.

1. Wieder in der Schule: Erwartungen. Neue Schulbücher, Bücher einfassen. Die Uhr. Wochentage. Monate. Pünktlichkeit. Stunden- und Tagesplan. Lieblingsbeschäftigungen in der Schule und daheim.
2. Ausflug in den Herbstwald: Beeren, Pilze, Waldbäume. Tannen am Waldrand, im geschlossenen Bestand. Leute im Walde: Förster, Waldarbeiter, Jäger, Kinder, Beerensucher. Tiere des Waldes.
3. Durch den Obstgarten: Obstbäume und Obstsorten. Wie die Früchte geerntet und verwendet werden.
4. Wenn der Herbstwind weht: Der Wind auf Reisen. Wie die Blätter fallen. Frische Luft — verdorbene Luft, Luftveränderung.
5. Wenn die Schneeflocken fallen: Was der Winter alles kann. Freuden der Kinder. Arbeit der Erwachsenen. Die Tiere im Winter. In der warmen Stube. Wie geheizt wird.
6. Winter ade! Längere Tage, kürzere Nächte. Jahreszeiten. Was die Frühlingssonne vermag.
7. Gute Bekannte: Briefträger, Milchmann, Kaminfeger. — In der Käserei, im Laden, auf der Post, mit dem Ziegenhirt.
8. Lieblinge der Kinder: Hund, Kaninchen, Katze und Maus u. s. w.

Drittes Schuljahr.

Erzählstoffe: Längere zusammenhängende Erzählungen, am besten solche, die das Werden der einfachsten Erscheinungen der Kultur zeigen, oder solche sagenhaften Charakters.

Anschaungsstoffe: Verhältnisse des Wohnortes und seiner nächsten Umgebung.

1. Schulhaus und Schulplatz; die Himmelsrichtungen, Darstellung im verjüngten Maßstab.
2. Das Dorfbild: Anlage, typische Gebäude, Wege und Straßen, Plätze. — Hügel, Berge, beachtenswerte Örtlichkeiten der Umgebung. — Einfache Kartenskizzen, Querschnitte.

3. Bewohner und Landschaft im Wechsel der Jahreszeiten: Bauer und Handwerker, Fremdenbesuch, Verkehr mit benachbarten Orten; Kauf und Verkauf. — Fahrzeuge. — Besondere Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. — Tiere, Pflanzen und Gerätschaften, die jeweilen in Betracht kommen.
4. Vom Wasser: Eigenschaften: Verdampfung und Verdunstung, Wasser und Eis. Dienstleistung: Säge, Mühle, elektrisches Werk, Feuerspritze, Trinkwasseranlage. Seine Arbeit: Ausnagung, Anschwemmung, Aufschüttung (entsprechende Versuche). — Das Wasser als Verkehrshindernis: Von der Furt zur Brücke, vom Floß zum Schiff. — Dem Dorfbach entlang.
5. Feuer und Licht.
6. Vom Samenkorn zum Brotlaib.

Geschichte.

Ziel. Die Geschichte zeigt die Entwicklung der politischen und kulturellen Verhältnisse und schafft so Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart.

Sie will die Kinder zu brauchbaren Gliedern unserer Volksgemeinschaft erziehen. Sie will Schweizer heranbilden. Züchtung eines übertriebenen Nationalitätsgefühls ist dem wahren Geschichtsunterricht fremd. Vielmehr darf und wird er nie das vornehmste und höchste Ziel aus den Augen verlieren: Verständnis und Gesinnung zu schaffen für die Völkergemeinschaft, welche das Wohl aller will.

Aufbau des Unterrichtes. Wenige, aber anschauliche, charakteristische Bilder sind wichtiger als äußerliche Vollständigkeit.

Jede Jahresaufgabe stellt am besten eine einheitliche Entwicklung in den Vordergrund, indem sie die einzelnen geschichtlichen Ereignisse nach dieser Entwicklung anordnet und darstellt. Die chronologische Ereignistafel ist dazu nur Gerüst.

Voraussetzung ist die Kenntnis der Schauplätze. Die Benutzung der Karte ist unerläßlich. Der Stoff ist in den Realienbüchern gegeben.

Beispiele.

(Nach den Lese- und Realienbüchern.)

Viertes Schuljahr.

Die Geschichte von Wilhelm Tell und den österreichischen Vögten. Ausgewählte Bündnersagen.

Fünftes Schuljahr.

Von der Urzeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft.

Sechstes Schuljahr.

Die Bünde in Rätien. Erweiterung der Eidgenossenschaft bis zu den Burgunderkriegen. Die Burgunderkriege.

Siebentes Schuljahr.

Die Eidgenossenschaft im Besitze ihrer höchsten Macht. Die Mailänder Feldzüge. Erfindungen und Entdeckungen. Die Reformation und Gegenreformation. Die Wirren in Bünden.

Achstes und neuntes Schuljahr.

Die alte Eidgenossenschaft bricht zusammen. Unter fremder Herrschaft. Die neue Zeit. Die Bundesverfassung von 1848. Sinn und Ziel des Völkerbundes.

Geographie.

Ziel. Der Geographieunterricht macht das Kind bekannt mit seinem Heimattal und Heimatland und mit dem Wohn- und Wirkungsbereich anderer Völker. Er stellt das Werden und Wesen der charakteristischen geographischen Erscheinungen dar und entwickelt das Verständnis für deren Wechselbeziehungen und den Einfluß auf unsere Kultur. Er erzieht, wie die Naturkunde, zum Beobachten und damit auch zum Naturgenuß.

Allgemeine Bemerkungen. Direkte Anschauung ist erstes und vornehmstes Mittel des geographischen Unterrichtes. Wanderungen und Schulreisen sind sehr empfohlen. Wo die direkte Anschauung unmöglich wird, muß auf verständnisvolles Studium der Karten und Bilder gehalten werden. Modellieren in Ton und im Sandkasten ist sehr wertvoll. Das Zeichnen von Kartenskizzen, Längs- und Querschnitten und Ansichtsskizzen ist zu pflegen. Auf der Oberstufe empfehlen sich ausführliche, gründliche Einzeldarstellungen eines Sees, Gletschers, Flußlaufes, Meeres, Mittelgebirges, Industriegebietes, Bergwerkes u. s. w.

Aufbau des Unterrichtes.

Viertes Schuljahr.

Das Heimattal. Einführung in das Kartenverständnis.

Beispiele.

Der Fluß: Quelle, Lauf, Zuflüsse, Bäche, Runsen (Rüfen), Wasserführung, Geröllführung, Gefälle, Verbauungen. Die Berge: Höhe, Formen, Namen, Firn, Gletscher, Schnee-, Wald-, Siedlungsgrenzen, Schutthalden, Felswände, Lawinen, Lawinenverbauungen. Aufforstung. Die Alpen: Eigentumsverhältnisse, Bewirtschaftung, Alpgeschichtliches und Sagen. Die Dörfer: Lage, Bauart, Bedeutung, Wasserversorgung, einfache klimatische Erörterungen, Beschäftigung der Bewohner, Verkehrswege.

Fünftes bis neuntes Schuljahr.

Stoff der Realienbücher.

Naturkunde.

Ziel. Der naturkundliche Unterricht soll das Interesse und die Liebe zur heimischen Natur wecken. Er fördere nach Möglichkeit das Verständnis für die Erscheinungen vornehmlich in der belebten Natur, vor allem die Einsicht in die Wechselbeziehungen. Er wirke im besondern auch darauf hin, den Naturschutz dem Kinde nahe zu bringen.

Allgemeines. Während der ganzen Schulzeit sind die Kinder an die einfachsten Forderungen der Gesundheitspflege zu gewöhnen: Zahnpflege, Sauberkeit, Luft und Wasser. Es ist ihnen die Bedeutung der Abhärtung und nüchternen Lebensführung klarzumachen.

Der Unterricht fuße auf direkter Anschauung. Die Beobachtungsgabe ist zu entwickeln, nicht minder aber die Fähigkeit sicherer Wiedergabe. Ein Unterricht nach dem Buch ohne Anschauung ist verwerflich.

Aufbau des Unterrichtes und Beispiele.

Viertes Schuljahr.

Tiere und Pflanzen aus der Umgebung des Kindes. Nicht erschöpfende Gesamtbilder, sondern ausführliche Einzeldarstellungen als Beobachtungsübungen und Wiedergabe des Beobachteten sind hier gegeben.

Beispiele.

Im Stall. Auf dem Hühnerhof. Unsere Gäste am Futterbrett. Spuren im Schnee. Jagdzeit. Im Gemüsegarten. Das Blumenbeet. Auf der Wiese. Im Wald. Am Bach.

Fünftes bis neuntes Schuljahr.

Stoff der Realienbücher.

Sprachunterricht.

Deutsch.

Ziel. Verständnis und richtiger Gebrauch der Muttersprache. Der Sprachunterricht soll die Schüler dazu bringen, ihre Innenwelt natürlich und treffend auszudrücken (Sprechen und Schreiben), ihre Innenwelt durch Lektüre zu bereichern, die Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln.

Mündliche Sprachpflege.

Die mündliche Sprachpflege ist die Grundlage des gesamten Sprachunterrichtes. Sie baut auf das Sprachleben des vorschul-

pflichtigen Alters auf, geht also von der Mundart aus und erzieht zum sauberen, natürlichen Ausdruck, scharf zwischen Mundart und Schriftsprache scheidend.

Der Mundart ist Aufmerksamkeit und liebevolle Pflege zu schenken. „Die Mundart ist die Herzenssprache des Gebetes“.

Unerläßlich ist die Gewöhnung an zusammenhängende Rede in allen Fächern.

Wichtig ist die Gewöhnung an richtige Aussprache.

Schriftliche Sprachpflege.

Sie ist die Grundlage für die Pflege des schriftlichen Ausdruckes. Sie benutzt den Aufsatz (freien Aufsatz) als Darstellung persönlicher Erlebnisse, den gebundenen Aufsatz, das heißt den besprochenen Aufsatz, den Brief, das Aufschreiben von Unterrichtsergebnissen und grammatikalische Übungen nach sorgfältig aufgebautem Plan.

Unerläßlich ist sorgfältige Korrektur aller schriftlichen Übungen.

Beispiele.

Schriftliche Sprachpflege und Sprachlehre.

Erstes Schuljahr.

Vorbereitung der schriftlichen Gedankenäußerung durch „erzählendes Zeichnen“, Legen und Malen der Fibelschrift. Verbindung von Schreiben und Zeichnen. Diktat und Aufschreiben einfacher Wörter und Sätzchen nach sachlichen Gesichtspunkten.

Zweites Schuljahr.

Aufschreiben im Anschluß an den Realunterricht nach Beispielen im Lesebuch. Erlebnisse und Beobachtungen in zusammenhängender Form nach gemeinsamer sachlicher und orthographischer Vorbereitung oder frei.

Drittes und viertes Schuljahr.

Aufschreiben vorbereiteter Stoffe und freie Beobachtungs- und Erlebnisaufsätze. Postkarten und einfache Briefe an Mitschüler, Familienglieder. Das Adressieren. — Diktate, Sprach- und Rechtsschreibübungen zu: Haupt- und Geschlechtswort, Tätigkeits- und Eigenschaftswort und im Anschluß an Aufsätze.

Fünftes und sechstes Schuljahr.

Möglichst selbständige Wiedergabe von Unterrichtsergebnissen. Besondere Pflege der persönlichen und treffenden Darstellung von Beobachtungen und Tagesereignissen. In Briefform: Anfrage, Bestellung, Erkundigung, Verdankung — Inserat, Quittung (Anlaß: Schülerreise, Beschaffung von Anschauungsmaterial). — Unter-

scheidung der Wortarten, Fälle des Hauptwortes, Zeitwort in verschiedener Person und Zeit, Satzgegenstand und Satzaussage, Haupt- und Nebensatz, direkte und indirekte Rede.

Siebentes bis neuntes Schuljahr.

Freier Gedankenausdruck über Stoffe aus Schule, Haus, Natur und öffentlichem Leben. Geschäftsbriefe: Schuldschein, Anmeldung, Protokoll, Vertrag, Eingabe an Behörden. — Wiederholung und Erweiterung der Wort- und Satzlehre nach Anleitung der Lesebücher.

Leseunterricht.

Er führt die Jugend in die wertvolle Literatur ein. Er berücksichtigt die schöne Literatur und die belehrende Literatur.

Sie ist dem Lehrer geboten in den kantonalen Lese- und Realienbüchern, die für jeden Lehrer verbindlich sind. Sie können aber ergänzt werden durch passende Klassenlektüre, deren Auswahl dem Lehrer anvertraut bleibt.

Wichtig ist die Gewöhnung an sinngemäßes Lesen.

Anmerkung: Die Einführung der Druckschrift kann auf das zweite Schuljahr verlegt werden.

Im letzten Schuljahr widme man der Berufsberatung Zeit und Aufmerksamkeit.

Romanisch.

Ziel. Richtiges Sprechen und Schreiben der Muttersprache. Kenntnis des Satzbaues, der Wortlehre, der Laute, der Rechtschreibung und der romanischen Grammatik. Außer der Fähigkeit, seine Gedanken korrekt mündlich und schriftlich ausdrücken zu können, soll der Sprachunterricht dem Schüler die Kenntnis der Herkunft und der Geschichte der Sprache vermitteln, eine allgemeine Übersicht der romanischen Literatur geben und in seinem Herzen das Gefühl der Liebe und Achtung für die Muttersprache wecken und vermehren.

Beispiele.

Erstes Schuljahr.

Zahlreiche und eifrig betriebene Sprechübungen und eingehende Pflege einer guten und richtigen Aussprache. Sprech- und Vortragsübungen im Chor. Allmähliches Überleiten der Schüler von der lokalen Mundart zur Schriftsprache. Gemeinsames Bilden von Sätzen und Satzgruppen (mündlich) aus dem Leben und der nächsten Umgebung des Schülers auf Grund der eigenen Anschauung, zum Beispiel in der Schule, vor dem Haus, in der Stube, in der Küche, im Stall und in der Scheune, in unserem Garten, am Bach, in der Mühle u. s. w. Ableiten der Laute für die zu lernenden Buchstaben aus solchen Gebieten. Verbindung der schriftlichen Darstellung derselben mit dem Zeichnen und Modellieren. Diktate

und Übungen mit Wörtern und hernach in leichten Sätzen, zum Beispiel die Benennung der Dinge (Hauptwort), die Tätigkeit der Personen und Tiere (Tätigkeitswort), Eigenschaften der Personen und Dinge (Eigenschaftswort. Übungen im Erzählen, Vortrag und Lesen.

Zweites Schuljahr.

Schriftliche Übungen aus dem Lesestoff und dem übrigen Unterricht. Darstellung von Ereignissen und Beobachtungen aus dem täglichen Leben in leichter Aufsatzform nach gemeinsamer Vorbereitung oder in freier Form. Bilden und Anwenden von Wortreihen nach der Rechtschreibung: Doppelkonsonanten ch, gh, gn, gl und weiches g u. s. w. Einprägen und Festigen der einfachsten und grundlegenden Richtlinien der Rechtschreibung durch häufige Diktate und Übungen. Fortgesetzte Pflege des guten mündlichen Ausdruckes, der Aussprache und des schönen Lesens. Übung im Erzählen und Vortrag wie in der ersten Klasse.

Drittes und viertes Schuljahr.

Schriftliche Übungen wie in der zweiten Klasse. Leichte freie Aufsätze: Beschreibungen und Erzählungen aus dem Leben und aus der Umgebung des Schülers. Abfassen kurzer Briefe und Karten. Grammatikunterricht hinsichtlich Hauptwort und Geschlechtswort, Tätigkeitswort und Eigenschaftswort in Verbindung mit dem Aufsatz und dessen Verbesserung. Ableiten der Fälle der Deklination (einzeln), der Personen und der Zeiten, der Konjugation, wobei den Endungen des Indikativs und des Konjunktivs besondere Beachtung zu schenken ist. Einprägen vermittelt Diktaten und Übungen. Diktate aus der Rechtschreibung wie in der zweiten Klasse. Die Gesprächsform des Satzes (direkte Rede).

Fünftes und sechstes Schuljahr.

Besondere Pflege des Aufsatzes hinsichtlich Form, guten Satzbau und Selbständigkeit des Schülers. Vergleichender Unterricht hinsichtlich Form und Satzbau anlässlich der Verbesserungen. Freie Wiedergabe aus dem Unterricht in den Realfächern, aus der Geschichte, Geographie und Naturkunde, aus der Schul- und Hauslektüre. Abfassen kurzer, praktischer Briefe: Auskünfte, Bestellungen, Empfangsbescheinigungen, Inserate u. s. w. in Anpassung an die persönlichen Verhältnisse der Schüler. Die Wortarten. Aus der Satzlehre: Satzgegenstand, Satzaussage und Ergänzung mit besonderer Berücksichtigung der Ergänzung im vierten Fall. Gebrauch der Bindewörter, der Partizipien und des Gerundiums. Direkte und indirekte Rede.

Siebentes bis neuntes Schuljahr.

Übersicht der Geschichte und Literatur der romanischen Sprache. Lektüre aus den Werken der bedeutendsten Dichter und

Schriftsteller. Schul- und Hauslektüre. Unsere Jahrbücher: „An-
 nalas“, „Ischi“, „Tschespet“, „Chalender ladin“, „Dun da Nadal“,
 „Aviöl“, „Nos sulom“, „Calender per mintga gi“, „Il Glogn“ u. s. w.
 Sehr wünschenswert für die gegenseitige Annäherung und für
 das gegenseitige Verständnis der romanischen Bevölkerung ist es
 auch, daß die Schüler der letzten Klassen einzelne Werke im
 Idiom anderer romanischen Talschaften kennen lernen. Schrift-
 lich: freie Aufsätze, kurze Schulvorträge, praktische Briefe:
 Schuldscheine, Anzeigen, Verträge, Kaufverträge u. s. w. Fort-
 setzung der Satzlehre, soweit sie nicht im Deutschunterricht der
 letzten Klassen behandelt wird.

Deutsch in romanischen Schulen.

Ziel. Aneignung einer guten Aussprache, Gewinnung des
 für das praktische Leben unentbehrlichen Wortschatzes, Kennt-
 nis der wichtigsten sprachlichen Formen und Regeln, Fähigkeit,
 sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken.

Aufbau des Unterrichtes und Beispiele.

Vorbemerkung. Mit dem Unterricht im Deutschen wird
 in der Regel im fünften Schuljahr begonnen. Wo indessen die
 besondern Schulverhältnisse es wünschenswert erscheinen lassen,
 steht es im Ermessen des Schulrates, den Beginn des Unterrichtes
 in der deutschen Sprache schon für das vierte Schuljahr an-
 zusetzen.

Erstes Unterrichtsjahr.

Laute und Zeichen der deutschen Sprache. Sprechübungen
 und Bildung von Wörterreihen unter Verwendung des ersten Leit-
 fadens. Biegung des Hauptwortes und der Zeitwörter in der Ge-
 genwart. Bildung von Sätzen mit den gebräuchlichsten Präpo-
 sitionen des dritten und vierten Falles.

Zweites Unterrichtsjahr.

Fortsetzung der Sprech- und Leseübungen nach dem ersten
 Leitfaden. Frühlingsbild; Konversationsübungen. Biegung der
 Hilfs- und regelmäßigen Zeitwörter in allen Zeiten im Indikativ;
 Biegung des Eigenschaftswortes. Das Objekt. Schriftliche und
 mündliche Darstellung ganz kurzer und einfacher Erzählungen
 und Beschreibungen; Übersetzungen; grammatikalische Übungen;
 Bildung von Sätzen zur Anwendung des Gelernten.

Drittes Unterrichtsjahr.

Intensive Übung der Deklination und Gradation des Eigen-
 schaftswortes und Biegung der Fürwörter; systematische Darstel-
 lung, sowie Anwendung in kurzen schriftlichen und mündlichen,

zusammenhängenden Lesestücken und Aufsätzen, unter Zugrundelegung des II. Leitfadens.

Viertes Unterrichtsjahr.

Konjugation des unregelmäßigen Zeitwortes, Anwendung der Präpositionen (systematische Zusammenstellung). Die Präpositionen eventuell auch schon im 2. und 3. Unterrichtsjahr. Die Zeitwörter im Konjunktiv. Behandlung von Prosastücken und leichtverständlichen Gedichten.

Fünftes (und sechstes) Unterrichtsjahr.

Das Deutsche sollte so gefördert werden, daß es im 8. und 9. Schuljahr auch in einem der Realfächer als Unterrichtssprache zur Anwendung gelangen kann. Die Wahl dieses Faches ist dem Lehrer überlassen. Für das Rechnen soll auch in diesen Klassen die Muttersprache benutzt werden. Zur Einübung der deutschen Zahlen und rechnerischen Ausdrücke und Wendungen möge das Deutsche bei der Repetition und Übung der in der Muttersprache bereits erarbeiteten Rechenoperationen Verwendung finden. In den letzten zwei Jahren ist dem Aufsatzunterricht die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu schenken. Der Vertiefung des Sprachgefühls und -verständnisses sollen auf dieser Stufe vergleichende Gegenüberstellungen des romanischen und deutschen Satzbaues und der jeder Sprache eigenen charakteristischen Redewendungen und Ausdrücke in besonderer Weise dienen.

Rechnen.

Ziel. Der Rechenunterricht vermittelt dem Zögling Zahlanschauung und Rechenfertigkeit.

Allgemeine Bemerkungen. In unteren Klassen ist wiederholte und mannigfache Anschauung unerläßlich. Veranschaulichungsmittel, mit denen die Schüler eigenhändig arbeiten können, verdienen den Vorzug. — In allen Schuljahren bilden lebenswahre, rechnerische Probleme aus Unterricht und Alltagsleben den Ausgangspunkt für die rechnerische Einheit. Auch bei der Übung wird darauf Rücksicht genommen. Die Schüler werden angeleitet, durch Beobachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Dinge ihrer Umgebung selbst Probleme und Zahlenverhältnisse beizutragen.

Der Selbsttätigkeit der Schüler bei Lösung der Aufgaben, Erarbeitung von Regeln und Auffinden der Rechenvorteile ist volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Aufbau des Unterrichtes. Für den Aufbau und die Anordnung des Stoffes sind die kantonalen Rechenhefte maßgebend.

Buchführung.

Ziel. Der Unterricht in Buchführung hat dem Schüler das Verständnis für geordnete Geschäftsführung zu schaffen. Er führt an Hand leichtfaßlicher praktischer Beispiele in das Geschäfts- und Verkehrsleben ein.

Aufbau des Unterrichtes.

1. Geschäftsbriefe: Anfragen, Erkundigungen, Offerten, Bestellungen, Reklamationen, Entschuldigungen, Begleitschreiben. — Inserate, Quittungen, Schuldscheine.
2. Rechnungsführung: Haushaltungsbuch, Kassabuch, Vereinsrechnung.

Beispiele.

Geschäftsverkehr und Rechnungswesen für eine Schülerreise.

Anmerkung: die unter 1 genannte Stoffbehandlung kann mit der schriftlichen Sprachpflege verbunden werden; 2 kann in Verbindung mit dem Rechnen oder Schreiben gepflegt werden.

Die Verwendung der Formulare des Post- und Eisenbahnverkehrs wird empfohlen.

Formenlehre.

Ziel. Sie befähigt den Schüler, die geometrischen Grundformen an Erzeugnissen aller Art zu erkennen, Grundstücke und einfache Körper in bestimmtem Maßstab aufzuzeichnen und sie zu berechnen.

Aufbau des Unterrichtes. Der Unterrichtsgang beginnt mit der Fläche: Quadrat, Rechteck, Dreieck, Vieleck an Grundstücken, Bauten, Gegenständen, Beobachten, Schätzen, Messen, Zeichnen mit Maßeintragung.

Von der Fläche zum Raum. Gewerbliche Gegenstände, Baustücke mit verschiedenen Grundformen. Schätzen, Messen, Zeichnen im Grund- und Aufriß. Konstruktion der Abwicklung von Grundformen. Flächeninhalt, Kubikinhalt und Gewicht. Einfache Pläne.

Zeichnen, Modellieren und Handarbeiten.

Ziel. Der Unterricht im Zeichnen, Modellieren und Handarbeiten unterstützt die Ausbildung der geistigen Kräfte: Verstand, Gemüt, Phantasie und Wille. Er entwickelt und schärft besonders die Gesichtsvorstellungen und befähigt, diese plastisch, graphisch und durch Handarbeit auszudrücken. So fördert er die manuellen und technisch-künstlerischen Fertigkeiten. Er unterstützt die übrigen Fächer und pflegt den Sinn für das Schöne in der bildenden Kunst und im Kunsthandwerk.

Aufbau des Unterrichtes und Beispiele.

Untere Stufe (1.—3. Schuljahr).

Formen in Sand, Ton und Plastilin, Papierfalten und -schneiden, wo immer die Verhältnisse es gestatten. Reichliche Pflege der freien Kinderzeichnung auf der Tafel oder besser auf losen Blättern mit dem Farbstift.

Mittelstufe (4.—6. Schuljahr).

Allmählicher Übergang von der freien Kinderzeichnung zum systematischen Zeichnenunterricht durch Modellieren und Zeichnen einfacher Dinge aus dem Gedächtnis nach vorausgegangener Betrachtung am Objekt. Zeichnen meist flächenhafter Gegenstände nach dem Objekt. Abschätzen richtiger Größenverhältnisse und Gewinnung der wichtigsten Flächenvorstellungen: Quadrat, Rechteck, Kreis, Oval, Dreieck. Material: Bleistift, Farbstift oder Farbe. Modellieren in Plastilin. Scherenschnitt in Bunt- und Schwarzpapier.

Das Modellieren tritt immer noch in den Dienst der übrigen Fächer: Geographie, Naturgeschichte, Geometrie. Auch auf dieser Stufe wird die freie Kinderzeichnung immer wieder gepflegt.

Oberstufe (7.—9. Schuljahr).

Zeichnen und Malen einfach- bis reichgegliederter Blätter und Blüten und ganzer Zweige. Einfache Tierformen, Früchte u. s. w. Leichte Übungen im Verzieren in Verbindung mit dem Handarbeitsunterricht. Scherenschnitt.

Einführung in die Perspektive mit Berücksichtigung leichter, landschaftlicher Motive.

Gedächtnis- und Phantasiezeichnen, zum Beispiel Darstellung der Jahreszeiten, des Wintersportes, örtlicher besonderer Begebenheiten, Illustrationsversuche, Glückwunschkarten für verschiedene Anlässe u. s. w.

Wo es die Verhältnisse gestatten, können auch Stempeldruck, Papierschablonenschnitt und Linolschnitt geübt werden.

Beachte: reicher Wechsel in den verschiedenen Techniken macht den Unterricht abwechslungsreich und fördert das Interesse.

Schreiben.

Ziel. Der Schreibunterricht will die Schüler an schöne und geläufige Schrift gewöhnen. Er macht im besondern mit Schreibwerkzeug und Schriftformen vertraut, sowie mit zweckmäßiger Raumverteilung und sauberer Darstellung.

Allgemeine Bemerkungen. Vorgeschrieben ist für deutsche Schulen die Fraktur, für romanische Schulen die Antiqua bis und mit dem 6. Schuljahr. Das 7. Schuljahr übt beide Schriftformen.

Änderungen dieser Lehrplanvorschrift sind einem besonderen Regierungsbeschluß vorbehalten.

Gesangunterricht.

Ziel. Der Gesangunterricht will Lust und Freude am Singen wecken und einen Schatz wertvoller Spiel-, Kinder- und Volkslieder mit in Familie und Gesellschaft geben. Er entwickelt rhythmisches Gefühl, Tonvorstellungsvermögen, selbständiges Singen.

Aufbau des Unterrichtes und Beispiele.

Erstes Schuljahr.

Gehörsingen im Umfang von 5 bis 8 Tönen, zuerst stufenweise, dann sprungweise. Entwicklung des rhythmischen Gefühles durch Klatschen, Marschieren, Zählen, rhythmisches Sprechen. Spiel- und Tanzliedchen. Viertel- und Achtelnotenzeichen ohne Notenlinien.

Zweites Schuljahr.

Rhythmische Übungen im Zwei-, Drei- und Viertakt mit den dazu gehörenden Pausenzeichen. Gehör- und Treffübungen im Umfange von 8 Tönen. Spiel- und Reigenliedchen mit ausgeprägtem Rhythmus. Entsprechende Auswahl einstimmiger Kinderlieder.

Drittes Schuljahr.

Einführung in das Notensystem und in die Notenwerte. Summen und Singen von Melodien auf m oder n, dann auf Vokale. Schnellsprech- und Schnell-Leseübungen. Schwelltöne. Atemübungen. Entsprechende Erweiterung des Liederschatzes (einstimmig).

Viertes Schuljahr.

Weitere Übungen im $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ -Takt, in Vierteln, Halben und Achteln. Einführung der punktierten Noten. Entsprechende Pausen. Suchen des Grundtones aus gesungenen Melodien, aus Tonleitern, die nicht mit dem Grundton ausgesungen werden. Einstimmige Lieder.

Fünftes Schuljahr.

Wiederholungen. Gehör- und Treffübungen. Erweiterung des Notenumfanges nach unten und oben. Kreuz und b ohne theoretische Erörterungen. Unterscheidung von hellen und dunkeln Vokalen. Übungen im Tonbehalten, Tonsprünge.

Sechstes Schuljahr.

Wiederholungen. Üben von Tonleitern. Eingehendere Textbehandlung. Einmaliges Vorsetzen eines Kreuzes oder b für das ganze Lied. Sechachteltakt. Übungen im Tontragen-Tonverbin-

den. Unterscheiden von Ganz- und Halbtonschritten auf dem Gehörwege. Diktate. Stimmbildungsübungen. Einführung des zweistimmigen Gesanges. Turn-, Wander-, Reigenlieder.

Siebentes bis neuntes Schuljahr.

Behandlung aller praktisch vorkommenden Noten, Notenbilder, Rhythmen, Sechzehntel, punktiertes Achtel, Triole. Formvollendete Darstellung von zwei-, drei- und in besonders günstigen Verhältnissen vierstimmigen Liedern (drei ungebrochene und eine gebrochene Stimme). Lieder mit stimmlich verschieden gegliedertem Rhythmus. Wo es die Verhältnisse gestatten, Baßschlüssel und Molltonarten, Vorhalte und Durchgangstöne, Vortragszeichen. Stimmbildungsübungen. Schöne Lieder für das Leben.

Turnen.

Ziel. Die Leibesübungen sind praktische Gesundheitspflege. Sie bezwecken Abhärtung, harmonische Entwicklung aller Organsysteme und Erhöhung ihrer Funktionstüchtigkeit, Entwicklung von Kraft, Bewegungsfreude und natürlicher Beweglichkeit. Sie entwickeln den Sinn für planvolle Körperpflege und gesunde Lebensführung.

Sie sollen aber auch mit den ihnen eignenden Mitteln zur Charakter- und Persönlichkeitsbildung beitragen, zur Selbstbeherrschung, Entschlußfähigkeit, Selbständigkeit, Ausdauer, zu Mut und Selbstvertrauen erziehen.

Sie sollen zur Einordnung, zur Hilfsbereitschaft und Hilfeleistung erziehen und damit die Arbeit in der Gemeinschaft fördern.

Aufbau des Unterrichtes. Für das Knabenturnen ist maßgebend die eidgenössische Verordnung über den Vorunterricht vom 10. Juli 1928.

Warm empfohlen wird aber auch das Mädchenturnen.

Wo die Voraussetzungen gegeben sind, soll es die Gemeinde obligatorisch erklären.

Der Unterrichtsaufbau des Knabenturnens erfolgt nach der „Eidgenössischen Turnschule“. Doch müssen überall die örtlichen Verhältnisse und die klimatische Lage berücksichtigt werden. Es darf sich nicht einfach um buchstäbliches Kopieren der „Turnschule“ handeln. Es wird empfohlen, Jahresturnpläne aufzustellen.

Beispiel eines Jahresturnprogramms.

(Für eine Gesamtschule mit 15 Schülern [Knaben und Mädchen], Gebirgsdorf 1200 M. ü. M.)

1. Stunde: erste Körpermessung der Knaben (siehe „Turnschule“ 63 u. ff.).

A. Herbstbetrieb:

2 Stunden wöchentlich an verschiedenen nicht aufeinanderfolgenden Tagen, jeweils in der letzten Vormittagsstunde (Sonne!) mit Knaben und Mädchen aller Stufen zusammen.

1. Gruppe: Knaben. 2. Gruppe: Mädchen.

Freiübungen alle zusammen.

1. Gruppe: Übungen am Hanggerät, Schnellauf 30—50 m, Steinhoben und Stoßen l. und r., Weitsprung und Hochsprung;

2. Gruppe: leichte Übungen am Hanggerät, Schnellauf 20 m, Gleichgewichtsübungen, leichte Sprungübungen auch mit dem Schwungseil.

Jede Gruppe arbeitet für sich.

Gemeinsames Spiel: spielartige Stafettenläufe mit einem Ball.

Art. 5. Wochen-Spielnachmittag nur für Knaben, währenddem die Mädchen Nähschule haben; Turnen im Gelände, Grenzballspiel.

B. Übergangszeit (Herbst-Winter).

2 Wochenstunden werden in Form von 6 täglichen Turnlektionen von 15—20 Minuten erteilt, Knaben und Mädchen aller Stufen zusammen bei Schluß des Vormittagsunterrichtes (Sonne!). Gang, Dauerlauf und vorbereitende Sprungübungen wechseln ab mit Freiübungen und Tiefatmungsübungen, eingeschoben: Zieh- und Schiebübungen. Die Skier werden bereitgestellt für Knaben und Mädchen. Für arme Schüler sollen schon jetzt beim Eidgenössischen Skiverband u. s. w. Gesuche um Skibesorgung u. s. w. eingereicht werden.

Spielnachmittag nur für Knaben: Turnen im Gelände, bei ungünstiger Witterung Skireparaturen in der Werkstätte, Belehrung über Skifahren, Lawinengefahr und Lebensrettung.

C. Hochwinterbetrieb.

2 Wochenstunden für Knaben und Mädchen. Zeiteinteilung wie bei A (Mittagszeit: Sonne). Unterricht auf Ski auf passendem Übungsplatz.

Spielnachmittag nur mit den Knaben: Kurze Skiausflüge mit Rettungsübungen.

D. Tauwetterzeit.

Zeiteinteilung und Betrieb bei bedeckter Witterung wie bei B. Bei Sonnentagen ruhiges Arbeiten an windgeschützten, sonnigen Orten, bei schlechter Witterung Belehrung im Schulzimmer: erste Hilfe bei Unfällen.

Spielnachmittag für Knaben fällt aus.

E. Frühjahrsbetrieb.

Wie A.

Am Schluß: zweite Körpermessung für Knaben und Abgabe der Tabelle für Leistungsmessungen.

Freiwilliger Handarbeitsunterricht.
(Für Knaben.)

Ziel. Er entwickelt die manuellen Fähigkeiten des Zöglings durch methodische Ausbildung der Anlagen.

Aufbau des Unterrichtes. Maßgebend sind hierfür die Programme des Schweizerischen Vereins für Knabenhandarbeit, wobei aber die Selbständigkeit des Lehrers gewahrt bleiben soll.

Anmerkung. Wo es die Verhältnisse erlauben, wird den Gemeinden sehr empfohlen, das Fach schon jetzt obligatorisch zu erklären. Auch der Schulgarten wird empfohlen.

Arbeitsschulunterricht für Mädchen.

Siehe den besonderen kantonalen Lehrplan für Arbeitsschulen.

Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Gemeinden, welche hauswirtschaftlichen Unterricht einführen, müssen vorläufig auf den Lehrplan für hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen verwiesen werden.

Verteilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen
Fächer.

Für deutsche und italienische Schulen.

Schuljahr	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	Total
1. Religion	3	3	3	3	3	3	3	3	24
2. Heimat- und Lebenskunde	5	5	8						} 58
Geschichte				3	3	3	3	3	
3. Geographie				3	3	3	3	3	
4. Naturkunde				2	2	2	2	2	} 69
5. Muttersprache	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	8	8	8	8	8	8	
6. Fremdsprache	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Rechnen	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	6	6	6	6	6	6	51
8. Formenlehre (für Knaben)	—	—	—	—	1	1	1	1	4
9. Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	12
10. Schönschreiben	—	—	2	2	1	1	1	1	8
11. Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	16
12. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	16
13. Handarbeit (für Mädchen)	—	—	3	3	3	3	3	3	18
14. Handarbeiten für Knaben, fakult.	—	—	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(12)
	30	30	33	33	33	33	33	33	258

Für romanische Schulen.

Schuljahr	I	II	III	IV	IV*	V	VI	VII	VIII	Total
1. Religion	3	3	3	3		3	3	3	3	24
2. Heimat- und Lebenskunde	5	5	8							
Geschichte				3		3	3	3	3	52(51)*
3. Geographie				3	2	2	2	2	2	
4. Naturkunde				2		1½	1½	1½	1½	
5. Muttersprache	10½	10½	8	8	4½	4½	4½	3	3	52(48½)*
6. Deutsch	—	—	—	—	6	6	6	7½	7½	27(33)*
7. Rechnen	7½	7½	6	6		6	6	6	6	51
8. Formenlehre (für Knaben)	—	—	—	—		1	1	1	1	4
9. Zeichnen	—	—	2	2	1½	1½	1½	1½	1½	10(9½)*
10. Schönschreiben	—	—	2	2	1	1	1	1	1	8(7)*
11. Singen	2	2	2	2		1½	1½	1½	1½	14
12. Turnen (für Knaben)	2	2	2	2		2	2	2	2	16
13. Handarbeiten (für Mädchen)	—	—	3	3		3	3	3	3	18
14. Handarbeiten (für Knaben) fakult.	—	—	(2)	(2)		(2)	(2)	(2)	(2)	(12)
	30	30	33	33		33	33	33	33	258

*) Diese Verteilung der Stunden für das vierte Schuljahr gilt für jene Schulen, wo mit dem Unterricht in der deutschen Sprache schon in der vierten Klasse begonnen wird.

Wird in den ersten Schuljahren kein Religionsunterricht erteilt, so können die betreffenden Stunden auf die Elementarfächer verteilt werden. Werden in den späteren Schuljahren wöchentlich nur zwei Stunden für den Religionsunterricht verwendet, so kann die dritte Stunde denjenigen Fächern zugut kommen, die je nach den Verhältnissen dessen am meisten bedürfen.

Die Schulräte werden eingeladen, bei der Ansetzung der Stunden für den Religionsunterricht die Wünsche der Religionslehrer möglichst zu berücksichtigen und dabei auch auf die Ansetzung der außerhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit fallenden Stunden für den Konfirmandenunterricht der reformierten Kinder im VII. und VIII. und für den Erstkommunikantenunterricht der katholischen Kinder im fünften Schuljahr Bedacht zu nehmen.

Wo Handarbeit für Knaben und Turnen für Mädchen obligatorisch ist, kann Geschichte mit zwei Wochenstunden bedacht werden.

2. Lehrerschaft aller Stufen.

3. Großratsbeschuß betreffend Beitrag an die Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer. (Vom 27. November 1931.)

4. Verordnung über die Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer. (Vom Kleinen Rat genehmigt am 30. Dezember 1931.)